Nacht-Telegramme.
(Nur in einem Theile der Auflage.)

Leipzig, 31. Jan. Der Gläubigerausschuß der Leipziger Diskonto-Gesellschaft beschloß, auf die angemeldeten und festgestellten Forderungen am 29. Februar 30 Prozent zu vertheilen. Der nach dem Prüfungstermine festgestellte Status bestätigte die Ansicht des Gläubigerausschusses, daß auf etwa 60 Prozent Dividende zu rechnen sein dürfte.

Berlin, 31. Jan. Den „Berliner Informationen" zufolge kann nunmehr als endgiltig entschieden betrachtet werden, daß sich Rumänien den Tendenzen des mitteleuropäischen Dreibundes anschließt.

Rom, 31. Jan. Amtlich wird bekannt gemacht, daß Sahati morgen besetzt und das Hauptquartier dahin verlegt werden soll.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang.
Aufl. 46,000 Exempl.

Dresden, 1888.

Meyer's Schlafröcke von 14 Mk. an, Joppen von 8½ Mk. an
Dresdner Schlafrock-Fabrik von S. Meyer jun., Frauenstrasse 4 u. 5.

Neueste Börsen-Telegramme.

London, 31. Jan., Vorm. 11,35. Consols 102 [illegible], 1873er Russen [illegible], Italiener 92 [illegible], Lomb. 7 [illegible], Türken 14, 4proc. fund. Amerikaner 129, 4proc. ung. Goldrente 76 [illegible], Oesterr. Goldrente 87, Preuß. Consols 105, 4proc. unific. Egypter 74 [illegible], 3proc. priv. Egypter [illegible], 3proc. garant. Egypter 103, Ottomanbank [illegible], Convertirte [illegible], Spanier 66 [illegible], Canada-Pacific —,—. Schwach. — Wetter: Regen.

Stettin, 31. Jan. (Getreidem.) Weizen unverändert, loco 152—165, April-Mai 170,00, Juni-Juli 174,50. Roggen matt, loco 109 112, April-Mai 119,00, Juni-Juli 123,50. Pommerscher Hafer loco 102—108. Rüböl ruhig, Januar 46,50, April-Mai 46,75. Spiritus loco ohne Faß versteuert 98,00, mit 50 Mark Verbrauchsteuer 49,20, mit 70 Mark Verbrauchsteuer 31,30, April-Mai 99,50. Petroleum loco verzollt 12,75.

China-Wein,
nervenbelebend und wohlschmeckend, für Reconvalescenten und Kinder, Flasche 3 Mark.
Königl. Hofapotheke Dresden,
am Georgenthor.

I. u. grösste Masken- u. Theater-Garderobe
Max Jacobi, 2 Galeriestrasse 2
part. und erste Etage.
Dominos in vorzügl. Auswahl für Herren und Damen. Aufträge nach auswärts werden prompt effectuirt.
Telephon Nr. 380.

W. Höffert,
Kgl. Sächs. u. Kgl. Preuss. Hofphotograph.
Dresden, Kaufhaus, Seestrasse No. 10.
Berlin, Leipzigerplatz 12.

Prof. Dr. Jäger's Kameelhaar-Decken, Grösse 150 205 Mk. 17.50, 20.00, 22.00, 24.00, 27.00, Grösse 160 225 Mk. 30.00 und 32.00. Der Stempel erhöht den Preis **nicht,** sondern leistet nur Garantie für Echtheit der Waare.
Jean Schieme Nachf.,
Dresden, Neust. Rathhaus.

Nr. 32. Spiegel: Revolutionäre in der Schweiz. Sozialistengesetzdebatte im Reichstage. Fabrikaufsichtsbeamte und Unfallberufsgenossenschaften. Lutherfestspiel. Mondfinsterniß. Stabsarzt Dr. Wolf. Gerichtsverhandlungen. Kunstvereinsausstellung. Vorlesung von Prof. F. Schultze.

Mittwoch, 1. Februar.

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Was auf der Tribüne des deutschen Reichstags über die Beziehungen zwischen Polizeispionen, Sozialdemokraten und Anarchisten in der Schweiz vorgebracht worden ist, findet sein Nachspiel in den diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und der Schweiz. Deutschland hat gerechte Ursache, sich über die Duldung des Treibens der Revolutionäre auf dem eidgenössischen Boden zu beschweren. Man braucht gar nicht auf das eigenthümliche Benehmen des Züricher Polizeihauptmanns Fischer den Schwerpunkt zu legen. Hierüber hat sich die „Neue Züricher Zeitung" in sehr bemerkenswerther Weise geäußert. Wie aus der Tagesgeschichte ersichtlich, tadelt dieses Schweizer Blatt ganz entschieden, daß dieser Beamte fremden Personen Auskunft über die Ergebnisse einer Untersuchung geliefert hat. Ein anderes Züricher Blatt, sozialistischer Natur, sucht den Herrn Fischer zu rechtfertigen, da ein Artikel der Züricher Strafrechtspflege derartige Mittheilungen gestatte und die Untersuchung beendet gewesen sei. Ohne genaue Kenntniß des Schweizer Rechts läßt sich darüber Nichts sagen; die Sache ist deshalb noch besonders verwickelt, da Fischer nicht ein Beamter des Schweizer Bundes, sondern des Kantons Zürich ist. Außerdem spielen schweizerisches Bundesstrafrecht und kantonales Strafrecht so ineinander, daß ein Fernstehender nicht zu beurtheilen vermag, was eigentlich Rechtens ist. Die Hauptsache ist, daß einzelne Behörden der Schweiz, sei es des Bundes, sei es der Einzelkantone, sehr eigenthümliche Beziehungen zu den verschiedenen Revolutionären unterhalten, die in der Schweiz Unterkunft und Schutz gefunden haben. Dieselben vergelten der Schweiz diesen Schutz aufs Undankbarste. Sie verwickeln den Bund in die peinlichsten Angelegenheiten. Ist es denn erhört, daß unter den Augen und mit Wissen der Schweizer Behörden in Hottingen bei Zürich seit Jahren ein Blatt gedruckt und versendet werden darf, wie das amtliche Organ der sozialdemokratischen Partei? Die wenigsten unserer Leser haben eine Ahnung von seinem ruchlosen Inhalte. Es ginge noch an, wenn es blos das Deutsche Reich und seine staatlichen Einrichtungen beschimpfte, oder wenn es einzelne Personen die sich aus irgend einem Anlasse den Sozialdemokraten mißliebig gemacht haben, in ihrer Ehre besudelte. Der „Sozialdemokrat" läßt aber auch von Parteiwegen Schändlichkeiten, die geradezu unsagbar sind, gegen die Mitglieder des deutschen Kaiserhauses los. Was die in Basel gedruckte Most'sche „Freiheit" leistete — sie verkündete förmliche Todesurtheile — sei nur beiläufig erwähnt. Jetzt endlich besinnt sich der Schweizer Bund darauf, daß es gegen das Völkerrecht verstößt, wenn er duldet, daß in seinem Bereiche solche Dinge gedruckt und verbreitet werden. Er ermannt sich dazu, der Züricher Kantonalregierung gegenüber die bestimmte Erwartung auszusprechen, sie werde dafür sorgen, daß sich die Veröffentlichungen in dem „Sozialdemokrat" innerhalb der Schranken einer ruhigen sachlichen Diskussion hielten und Aufreizungen, sowie Beschimpfungen und beleidigende Ausfälle vermieden würden. Warum ist denn dies nicht schon längst geschehen?

Der Schweizerbund hat nunmehr auch einige Anarchisten über die Grenze gebracht. Es sind dies lediglich solche Gesellen, welche von den Sozialdemokraten beschuldigt werden, daß sie bei ihnen Kundschafterdienste im Auftrage der Berliner Polizei verrichteten und als agents provocateurs auftraten. Daß die Berliner Polizei sich in der Schweiz einzelner Agenten bedient, um die Revolutionäre dort zu überwachen, hat Minister von Puttkamer selbst zugegeben. Das ist denn doch wohl recht sehr nöthig gegenüber der Bummelei, welche die Schweizer Behörden in solchen Dingen an den Tag legen. Diese hören und sehen Nichts. Soll sich das Reich völlig unvorbereitet von den hochverrätherischen Anschlägen der Sozialrevolutionäre überraschen lassen? Ein gutes Theil der Thätigkeit fremder Polizeiwerkzeuge in der Schweiz erklärt sich daraus, daß die heimathlichen Behörden der Schweiz es an Allem und Jedem fehlen ließen. Was brüten nicht die russischen Nihilisten in Genf für finstere Pläne aus! Doch, könnte man einhalten, Das sei nur die natürliche Gegenwirkung gegen den russischen Despotismus. Nun denn, eines der freiesten Länder der Welt ist Italien. Gleichwohl hat sich Italien wiederholt genöthigt gesehen, bei dem Schweizer Bund vorstellig zu werden wegen der Verschwörungen, welche die in der Schweiz lebenden italienischen Sozialdemokraten anzetteln. Daß die Spione bisweilen über den Strang schlagen und aus der überwachenden Thätigkeit zum Mitmachen oder gar Anstiften von Verbrechen übergehen, ergiebt sich aus der Natur des verächtlichen Spionenhandwerks. Herr Bebel hat in seiner wortreichen Rede eine ermüdend lange Menge von Geschichten und Geschichtchen nach dieser Richtung hin erzählt. Ein Theil seiner Behauptungen mag wohl den Thatsachen entsprechen. Man hat da unglaubliche Geschäfte gehört, so daß es dem unbefangenen Hörer, der in seinem Leben Nichts mit Spionen, Sozialrevolutionären, Anarchisten, Verschwörern und ähnlichem Gelichter zu thun gehabt hat, ganz blümerantblau vor den Augen werden könnte. Welch' ein Abgrund menschlicher Bosheit thut sich da auf! Selbst Herrn Bebel muß es da mitunter vor den Augen geflimmert haben, denn er selbst rief aus, daß er „nach seinen Erfahrungen auf diesem Gebiete geneigt wäre, nahezu Alles zu glauben". Es geht bei dem unterirdischen Minenkriege zwischen den Revolutionären und der Polizei kunterbunt durcheinander. Alles verwischt sich. Niemand weiß, wo der Sozialdemokrat aufhört und der Anarchist anfängt und wo der Anarchist wieder in den Polizeispitzel übergeht. Keiner traut dem Andern, jeder wittert in seinem Nachbar einen Verräther, stellt ihm Fallen und wird beargwohnt. Es kann sich Jeder glücklich schätzen, wer mit diesen Dingen Nichts zu thun hat. Als Endergebniß ist uns Folgendes klar geworden. Die Polizei kann nicht auf die Ueberwachung der Sozialrevolutionäre im Auslande verzichten, umso weniger, als die dortigen Behörden es bisher an dem Nöthigen fehlen ließen; sie ist nicht immer in der Wahl ihrer Werkzeuge dabei glücklich gewesen; einzelne haben sich, ganz gegen den Willen der Regierung, in höchst verdächtige Gemeinschaft mit den blos zu Ueberwachenden eingelassen und ihren Auftraggebern damit Unannehmlichkeiten bereitet. Die Sozialdemokratie denuncirte den Schweizer Behörden die auskundschaftenden Spione als Leute, welche künstliche Anarchisten heranbildeten. Die Schweiz entledigte sich dieser Patrone. Sie wird sich aber nicht der Pflicht entziehen können, dem Treiben der „Sozialdemokraten" Einhalt zu thun. Mit der Unterhaltung guter Beziehungen zwischen freundnachbarlichen Ländern ist wenigstens die Hegung solcher Revolutionäre nicht zu vereinbaren.

Die erste Lesung des Sozialistengesetzes ist vorübergegangen, ohne daß sich der in Berlin eingetroffene Reichskanzler daran betheiligt hätte. Möglicherweise macht derselbe in einem späteren Stadium der Verhandlungen das Schwergewicht seiner Anschauungen darüber geltend. Dem Abg. Bebel stand es übel, die Rolle eines Anklägers zu spielen, denn er und seine nächsten Freunde haben durch ihre Ausschreitungen vor 1878 das Sozialistengesetz veranlaßt. Daß sich die Sozialdemokratie nicht beschweren darf, wenn der Staat sie hart anfaßt, hat ihr vorjähriger Parteitag in St. Gallen bewiesen. Der Abg. Singer meinte darüber, die Partei habe dort nur dieselbe Stellung eingenommen, wie immer zuvor. Das ist vollkommen richtig. Sie ist immer revolutionär gewesen und wird es stets bleiben. Der Kern des in St. Gallen Beschlossenen ist eben: „Die Zukunft der deutschen Sozialdemokratie ist nicht auf parlamentarischem Wege, sondern durch die auf dem Wege der Gewalt herzustellende sozialdemokratische Republik unter Konfiskation des Vermögens der besitzenden Klassen zu erreichen". In St. Gallen hat der Abg. Bebel als Referent ausdrücklich gewarnt, man möchte dem Parlamentarismus, der ja auch nothwendig ist, doch nur gar keine zu große Ueberschätzung zuwenden. Er fuhr dann fort: „Wer freilich glaubt, daß auf dem heutigen parlamentarisch-konstitutionellen Wege die letzten Ziele des Sozialismus erreicht werden können, der kennt entweder dieselben nicht, oder er ist ein Betrüger". Damit ist doch wohl das Beschreiten des Wegs der Gewalt vorbehalten! Auch Liebknecht meinte, nachdem er vor anarchistischen Putschen als fehlerhaft gewarnt: „Zur Revolution bedarf es der Ueberzeugung im Volke, daß die Massen auch die Macht haben. Es gilt Klarheit zu schaffen — der Rest wird sich finden". Was ist denn unter dem „der Rest wird sich finden" zu verstehen? Da kann doch nur ein direkter Appell an die Gewalt gemeint sein; es ist auf die Confiskation des Vermögens aller Besitzenden, auf den Umsturz alles Bestehenden abgesehen. Die Sozialdemokratie führt naturgemäß zum Anarchismus. Dieser Weiterbildung muß Staat und Gesellschaft durch scharfe Mittel entgegentreten. Daß es aber mit der Abwehr nicht abgethan ist, haben wir oft genug dargethan. Es bedarf der ernstlichen Durchführung sozialer Reformen, eines weitgehenden Arbeiterschutzes, um die berechtigten Interessen der Arbeiter zu verwirklichen und sie den Verführungskünsten der Agitatoren zu entziehen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 31. Jan.

Berlin. Reichstag. Eingegangen: Vogelschutzgesetz und Anleihe-Vorlage in Folge des neuen Wehrgesetzes. — Zum Schriftführer wurde an Stelle des Abg. v. Schönborn-Wiesentheid der Abg. v. Buol (Centrum) gewählt. Auf der Tagesordnung stand die zweite Berathung des Gesetzes über die Unterstützung von Familien in Dienst gestellter Mannschaften. Auf Antrag Hahn's wird die Ersatzpflicht des Reichs für die den Verwandten der Ehefrau eines Soldaten gewährte Unterstützung beseitigt. Der Paragraph, welcher die Minimalhöhe der Unterstützung von Mai bis Oktober monatlich auf 6, in den übrigen Monaten auf 9 Mark festsetzt, wird angenommen. § 12 der Kommissionsvorlage bestimmt, daß für die geleisteten Unterstützungen binnen einem Jahre nach erfolgtem Friedensschlusse oder, insofern ein solcher überhaupt nicht stattfindet, nach Auflösung der betreffenden Formation zu den im § 5 festgesetzten Mindestbeträgen Entschädigung aus Reichsfonds gewährt werden soll. Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich gegen die Bestimmung als finanziell bedenklich und empfiehlt Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung, wonach Umfang und Höhe der Entschädigung, sowie das Verfahren bei der Feststellung derselben durch ein jedesmaliges Spezialgesetz erfolgen soll. v. Kleist-Retzow meint, auch nach einem unglücklichen Krieg dürfe man die Unterstützung nicht in das Belieben der Gesetzgebung stellen. Der Direktor des Reichsschatzamtes, Aschenborn, erklärt, der glückliche Krieg von 1870—71 habe 1600 Millionen zur Deckung eines solchen Bedarfs erfordert. Nach einem Kriege sei eine Anleihe erforderlich, deren Begebung durch die Kommissionsbestimmung erschwert werde. Hammacher ist gegen, Baumbach und Graf Ballestrem für die Kommissionsfassung, welche angenommen wird. Auch der Rest des Gesetzes findet Annahme. — Beim Etat des Reichsjustizamtes befürwortet Kulemann (nl.) eine Herabsetzung der Gerichtskosten und feste Gehälter für die Gerichtsvollzieher. Staatssekretär v. Schelling weist auf die dem vorigen Reichstage zugegangene bezügliche Vorlage hin, die bei der Kommission eine sachliche Prüfung nicht gefunden habe. Die Kommission habe zu weit gehende Rücksichten auf den Anwaltstand genommen und jede weitere Prüfung der Vorlage davon abhängig gemacht, daß zunächst eine Statistik über die Einkommensverhältnisse der Anwälte aufgestellt würde. Petri (nl.) ist gegen die Einführung eines festen Gehalts für die Gerichtsvollzieher. Meyer-Jena meint, eine Einigung über die Revision der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren sei leicht herbeizuführen, wenn die Regierung die in voriger Session geltend gemachten Gesichtspunkte berücksichtigen wollte. Der Rest des Etats wurde hierauf angenommen, nachdem Staatssekretär v. Schelling die Mittheilung von der Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der demnächstigen Veröffentlichung des Entwurfs gemacht. — Morgen: Verlängerung der Legislaturperiode.

Berlin. Der Bundesrath stimmte den Anträgen Preußens und Hessens wegen erneuter Anordnungen auf Grund des Sozialistengesetzes bezüglich des sogenannten kleinen Belagerungszustandes für Stettin und Umgegend sowie den Kreis Offenbach zu und genehmigte den Ausschuß-Antrag, daß der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches mit den Motiven zu veröffentlichen, die Besprechungen desselben beim Reichsjustizamt einzureichen und die Bestimmung über die zweite Lesung des Entwurfs vorbehalten bleibt.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus setzte die Etats-Berathung fort. Beim Etat des Staatsministeriums stellte Minister v. Puttkamer in Aussicht, daß der Platz des jetzigen Reichstagsgebäudes für den Neubau des Abgeordnetenhauses in Aussicht genommen sei. Beim Etat des Innern fand eine längere Debatte über den Rheinbrohler Glockenstreit statt. v. Puttkamer nahm den Bürgermeister von Rheinbrohl in Schutz gegen die Angriffe Bachem's. Allerdings sei die „Köln. Volksztg.", welche die gegen den Bürgermeister erhobene Anklage veröffentlichte, freigesprochen worden, doch sei Anklage gegen ein anderes Blatt wegen derselben Veröffentlichung erhoben worden. Auch dem Schutzmann Ihring sei die Glaubwürdigkeit durch das Berliner Landgericht abgesprochen worden, während das Landgericht Posen auf Grund besseren Materials die Glaubwürdigkeit Ihring's und Naporra's ausdrücklich anerkannt habe.

Frankfurt a. M., 31. Jan. Credit 213⅞, Staatsbahn 170½, Lombarden 67⅛, Galizier —,—. Egypter 74,50, 4proc. Ungar. Goldrente 77,00, Diskonto 190,70, 80er Russen —, Handelsg. —, Laura —. Behauptet.

Wien, 31. Januar. Credit 268,50, Staatsbahn 212,25, Lombarden 83,00, Nordwestb. 153,00, Marknote: 62,20, Ung. Credit 271,00. Ruhig.

Paris, 31. Januar. (Schluß.) Rente 81,42, Anleihe 107,67, Italiener 93,77, Staatsbahn —,—, Lombarden 180,00, do. Prioritäten —,—, Spanier 67,06, Egypter 375,93, Ottomanen 504,08, Neue Anleihe —, Türken —. Fest.

Amsterdam, 31. Januar. Produkten (Schluß). Weizen per März 190, per Mai 192, geschäftslos. Roggen per März —, per Mai —.

Paris (Produkten), 31. Januar. (Schluß.) Weizen per Januar 23,30, per Mai-August 24,10, ruhig. Spiritus per Januar 46,25, per Mai-August 47,75, behauptet. Rüböl per Januar 54,00, per Mai-August 54,25, ruhig.

Lokales und Sächsisches.

— Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August, welcher in Folge seiner Masernerkrankung den ersten drei Hofbällen fern bleiben mußte, betheiligt sich an dem heute Abend im Königl. Residenzschloß stattfindenden zweiten Kammerballe. Auch meldete sich Se. Königl. Hoheit bei seinen militärischen Vorgesetzten, da er vom 1. Februar an wiederum praktischen Dienst in der 7. Compagnie des 1. Leibgrenadierregiments thut.

— Die Petitions-Deputation der ersten Kammer beantragt, die Petition des Vereins für Reform des Bestattungswesens und fakultative Feuerbestattung „Urne" zu Dresden um Genehmigung der Bestattung mittelst Feuer innerhalb des Königreichs Sachsen auf sich beruhen zu lassen.

— Durch Herrn Vicepräsident Georgi erstattet die Finanz-Deputation A der zweiten Kammer einen umfänglichen schriftlichen Bericht über mehrere Kapitel der Einnahmen des Staatshaushalts. Sie beantragt nach der Regierungsvorlage die Einnahmen aus dem Steinkohlenwerk zu Zauckerode, dem Braunkohlenwerk zu Kaditzsch, dem fiskalischen Hüttenwerke zu Freiberg, den fiskalischen Erzbergwerken bei Freiberg, dem Blaufarbenwerk Oberschlema, den fiskalischen Kux-Antheilen am Privat-Blaufarbenwerke, der Münze und der Königl. Porzellan-Manufaktur unverändert zu bewilligen. Zu dem letzteren Kapitel bemerkt der Deputationsbericht: Die nicht überall anständige Konkurrenz macht sich hauptsächlich in der Weise geltend, daß sie durch verschiedene Mittel, z. B. Zeitungsartikel, welche, ohne es direkt auszusprechen, doch den Anschein erwecken, als ob die Königl. Porzellan-Manufaktur neuerdings in die Hände einer Aktiengesellschaft übergegangen sei, durch Fabrikmarken, welche den gekreuzten Churschwertern zum Verwechseln ähnlich sehen und dergl., bei dem Publikum die Täuschung hervorzurufen sucht, als ob die Fabrikate verschiedener Meißener Privatfabriken identisch seien mit denjenigen der Königl. Manufaktur. Die Deputation glaubt, daß diesen Thatsachen gegenüber eine umfangreichere Benutzung der Presse zur Aufklärung des Publikums angezeigt erscheint. Wenn ein Staatsinstitut und insbesondere ein solches von dem Range der Meißner Porzellan-Manufaktur dem Konkurrenztreiben gegenüber sich einer vornehmen Zurückhaltung befleißigt, so ist das gewiß sehr begreiflich und zu billigen, andererseits ist aber auch eine Anstalt von solcher historischer Bedeutung es geradezu dem Publikum schuldig, dasselbe über die Versuche, es durch Imitationen zu täuschen, nicht im Unklaren zu lassen.

— Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel war in der Lage, an mehrere Vereine in unserer Stadt größere Summen Geldes zu vertheilen, die ihm zur Uebermittelung an sie übergeben worden waren. Da die Vertheilung am Geburtstage des Ehrenbürgers der Stadt Dresden, Johann Meyer, erfolgt ist, nimmt man an, daß die Erben dieses edlen Mannes dessen Gepflogenheit auch nach seinem Tode fortgesetzt haben.

— Der Rath hat beschlossen mit Zustimmung der Stadtverordneten, die Fahrbahn entlang der Nordseite des Altmarktes zu verbreitern und zu asphaltiren, in der Verlängerung der südlichen Fußbahn der König-Johannstraße eine Cementfußbahn über den Altmarkt herzustellen und die Granitfußbahn an der Nordseite des Altmarkts von der Galerie- bis zur Schloßstraße auf die den Fußbahnen der König-Johannstraße entsprechende Breite zu bringen. Ferner ist neuerdings noch beschlossen worden, die an der Häuserreihe und am Platz stehenden Kandelaber entsprechend zu versetzen und einen neuen Kandelaber zuzufügen — also bessere Beleuchtung zu schaffen.

— Bei der Berathung über die Berichte der Fabriken-Inspektoren ist im Reichstage von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß die staatlichen Fabrik-Aufsichtsbeamten in nähere Beziehung zu den Polizei- und Justizbehörden, besonders aber auch zu den Organen der Unfall-Berufsgenossenschaften gebracht werden möchten. Es ist deshalb sicherlich von Interesse, darauf hinzuweisen, daß die sächsische Staatsregierung diesem unleugbaren Bedürfnisse schon vorher in zweifacher Hinsicht zu entsprechen gesucht hat. Nachdem die sächsische Textil-Berufsgenossenschaft, schreibt das „Dr. Journ.", auf Grund von § 78 des Unfallversicherungsgesetzes Unfallverhütungsvorschriften erlassen hatte, ist auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes von dem Ministerium des Innern bereits unterm 22. September v. J. angeordnet worden, daß diese Vorschriften versuchsweise und bis auf Weiteres den Gewerbepolizeibehörden und Gewerbe-Inspektoren als Norm für ihre nach § 120 Absatz 2 der Gewerbeordnung zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit zu erlassenden Verfügungen dienen sollen. Der Erfolg dieser Anwendung wird der sein, daß die Betriebsunternehmer bei etwaiger Vernachlässigung der genossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften nicht nur die im Unfallversicherungsgesetz vorgesehene höhere Einschätzung ihrer Betriebe, sondern auch das Einschreiten des Gewerbe-Inspektors, sowie nach Befinden der Gewerbepolizeibehörde zu gewärtigen haben, welches bei beharrlichem Ungehorsam oder fortgesetzter Säumigkeit des Arbeitgebers im weiteren Verlaufe zu dessen gerichtlicher Bestrafung nach § 147 Ziffer 4 der Gewerbeordnung führen würde. Andererseits hat das Ministerium des Innern gleichfalls auf Antrag des Vorstandes der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft bestimmt, daß demselben vierteljährlich Abschriften der von den Gewerbe-Inspektoren bei den Verwaltungsbehörden gestellten Anträge auf Abstellung von Mängeln und Uebelständen in Bezug auf den Schutz der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit, soweit Betriebe der Textil-Industrie in Frage kommen, gegen Erstattung der Schreibgebühren und Portoverläge zugestellt werden. Hierdurch werden die Genossenschaftsorgane in den Stand gesetzt, die Erfahrungen der Gewerbe-Inspektoren für sich nutzbar zu machen und etwaige Uebertretungen

J. Böhmer, Hof-Zinngusswaaren-Fabrik,
Galeriestrasse 20 part., I. u. II.

50
[illegible]iedene Briefmarken [illegible] ausländische [illegible] Brasil, Cap, Chile, [illegible] Spanien, Portugal, liefert [illegible] Briefmarkenhdlg. [illegible] Hamburg
1 Mark
[illegible]erei Döbeln [illegible] noch einige
[illegible]nehmer
[illegible]hfeine Tafelbu[illegible] in Postpacketen zu [illegible], Kisten zu 18 Kilo [illegible] ausgeschlagen [illegible] Rübeln von 25 Kilo [illegible] auf Bestellung [illegible] Diensten.
ausländische [illegible]TENTE [illegible] [illegible]rgt u. verwerthet seit 1877. [illegible]O. WOLFF [illegible]ent-Anwalt [illegible]N, Schlossstr. 19
[illegible]warzer [illegible]hemir Kleidern, [illegible]lle, doppeltbreit, [illegible]ich gut tragende Qua[illegible] den bewährtesten [illegible]eras, empfiehlt in [illegible]swahl. Meter 1,80, 2,00, 2,30, 2,50 4,50 Mark.
[illegible] Böhme jr., [illegible]rgplatz 16, [illegible]er Waisenhausstraße.
[illegible]gewöhnl., gepreß[illegible] fein geschliffenen [illegible]s-Waaren [illegible]iehlt billigst [illegible]rd Hübner, [illegible]ergasse 29.
[illegible]-Fächer [illegible] zu allen Preisen, feine [illegible]umerien [illegible]ilette-Artikel [illegible]empfiehlt
[illegible] Teucher, [illegible] Pragerstr. 29.
[illegible]ackw. 1,20, [illegible] 1,30, ff. Kochw. [illegible] 80 Pf., Gänse[illegible] ausgel. Feit [illegible]iehlt Moritz Wein[illegible] Magdeburg. Wurst [illegible] Dampfbetrieb unter [illegible]s Rabinats.
[illegible]raths[illegible]such. [illegible]irth, 30 Jahre alt, [illegible] Begriffe steht, ein [illegible]ergut zu übernehmen, [illegible]anntschaft einer [illegible] behufs späterer [illegible] Geehrte Damen [illegible] oder Vormünder [illegible], gefällige Offerten [illegible]2327 in der Exped. [illegible]erzulegen. Strenge [illegible]ird zugesichert.
[illegible]erde-[illegible]kauf. [illegible]rschaftliche Rappen [illegible] und Geschirre (auch [illegible]) zu verkaufen. [illegible] Vormittag [illegible] Hof.
[illegible]ngarderobe [illegible] eleganteste, billigst [illegible] Starke, Rosen[illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.